

Brüssel, den 22. November 2017
(OR. en)

EG 32/17

EUROGROUP 34
ECOFIN 983
UEM 315

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. November 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2017) 8020 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 22.11.2017 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Litauens
Anl.:	C(2017) 8020 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2017) 8020 final.



Brüssel, den 22.11.2017
C(2017) 8020 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 22.11.2017

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Litauens

{SWD(2017) 520 final}

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 22.11.2017

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Litauens

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters der wirtschaftspolitischen Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU LITAUEN

3. Auf der Grundlage der von Litauen am 16. Oktober 2017 vorgelegten Übersicht über die Haushaltsplanung für 2018 gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.
4. Litauen unterliegt der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und sollte auch weiterhin für eine solide Haushaltslage sorgen, die die Einhaltung seines mittelfristigen Haushaltsziels von -1,0 % des BIP sicherstellt, wobei die Zugeständnisse im Zusammenhang mit der Durchführung der Rentenreform und der Strukturreformen zu berücksichtigen sind, für die eine vorübergehende Abweichung zugelassen wurde.
5. Das der Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Szenario erscheint sowohl für 2017 als auch für 2018 plausibel. Das reale BIP dürfte 2017 auf 3,6 % wachsen und sich 2018 auf 2,9 % abschwächen. Die Inlandsnachfrage dürfte das Wachstum 2017 und 2018 auch auf der Grundlage eines robusten Anstiegs der Nominallöhne weiter unterstützen. Dennoch werden sich eine höhere Inflation und eine schrumpfende Beschäftigungslage angesichts eines Mangels an qualifizierten Arbeitnehmern 2018 wahrscheinlich negativ auf den Anstieg der Inlandsnachfrage auswirken. Im Vergleich zum Szenario, das dem Stabilitätsprogramm zugrunde liegt, wurde die Wachstumsprognose für 2017 um 0,9 Prozentpunkte nach oben revidiert. Die Revision spiegelt ein unerwartet wesentlich höheres BIP-Wachstum im ersten Halbjahr 2017 wider, das die Folge gestiegener Exporte und robuster Investitionen des Privatsektors ist, die durch einen soliden Anstieg des Verbrauchs der Privathaushalte untermauert wurden. Für 2018 wurde die Prognose um 0,3 Prozentpunkte nach oben revidiert, da sich die Wachstumsdynamik von 2017 im Jahr 2018 fortsetzen dürfte. Die in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen makroökonomischen Prognosen liegen leicht unter der Herbstprognose 2017 der Kommission, die ein BIP-Wachstum von 3,8 % für 2017 und von 2,9 % für 2018 vorsieht. Die leicht günstigere Prognose der Kommission für 2017 stützt sich auf die soliden Werte der letzten Wirtschaftsindikatoren, die im

makroökonomischen Szenario, das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegt, noch nicht berücksichtigt wurden. Die Wachstumsraten für den Verbrauch der Privathaushalte sowie für Löhne und Gehälter, die Steuerbemessungsgrundlagen für die Einkommenssteuer und Sozialbeiträge stimmen in beiden Szenarios weitgehend überein. Der Hauptunterschied erklärt sich aus den unterschiedlichen Exportprognosen.

6. Litauen erfüllt die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, wonach die Übersicht über die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruhen muss, die von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet oder erstellt worden sind. Die makroökonomische Prognose, die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegt, wurde von der Nationalen Auditbehörde Litauens unterstützt, die die Aufgabe einer Überwachungsbehörde für die Haushaltspolitik wahrnimmt, für die ihre Abteilung für die Überwachung der Haushaltspolitik zuständig ist.
7. Die Übersicht über die Haushaltsplanung projiziert einen gesamtstaatlichen Überschuss von 0,1 % des BIP für 2017 im Vergleich zu einem Defizit von 0,4 % im Stabilitätsprogramm. Diese leichte Verbesserung erklärt sich mit unerwartet niedrigen Auszahlungen aus der Einlagenversicherung und unerwartet höheren Einnahmen aus Sozialversicherungsfonds und von lokalen Gebietskörperschaften. Die Übersicht über die Haushaltsplanung projiziert für 2018 einen gesamtstaatlichen Überschuss von 0,6 % des BIP, d. h. 0,2 % des BIP mehr als im Stabilitätsprogramm. Diese im Vergleich zum Stabilitätsprogramm ausfallende Erhöhung des geplanten Haushaltsüberschusses soll der Einhaltung der nationalen Haushaltsdisziplinvorschriften dienen. Die Regierung führte einige Steueranpassungen durch und senkte die Verwaltungsausgaben, um dem strikteren haushaltspolitischen Ziel zu genügen. Laut den Prognosen der Übersicht über die Haushaltsplanung wird der gesamtstaatliche Schuldenstand im Jahr 2017 41,5 % des BIP und im Jahr 2018 37,6 % des BIP ausmachen. Der Anstieg des Schuldenstands um 0,9 % des BIP im Jahr 2017 im Vergleich zum Stabilitätsprogramm erklärt sich mit der positiven Entwicklung des gesamtstaatlichen Saldos sowie mit den Auswirkungen des höheren realen BIP-Wachstums und der höheren Inflation bei der Schuldenquote. Gemäß der Übersicht über die Haushaltsplanung dürften die Zinsaufwendungen Litauens 2017 um 0,1 % des BIP auf 1,2 % sinken und 2018 weiter auf 0,9 % des BIP zurückgehen. Damit liegen sie deutlich unter den 2,0 % im Jahr 2012, als die Staatsschuldenkrise des Euro-Währungsgebiets ihren Höhepunkt erreichte. Diese Schätzungen entsprechen der Herbstprognose 2017 der Kommission, einschließlich eines Rückgangs bei den Zinszahlungen um 0,3 % des BIP im Jahr 2018, der im Wesentlichen auf die Rückzahlung hochverzinslicher Darlehen aus der letzten Krise zurückzuführen ist. Vor dem Hintergrund sinkender Zinsaufwendungen geht der projizierte Gleichstand des strukturellen Saldos¹ in den Jahren 2017 und 2018 (-0,9 % des BIP in beiden Jahren) mit einer Verschlechterung des strukturellen Primärsaldos (von 0,2 % bzw. 0,0 %) einher.
8. Die Übersicht über die Haushaltsplanung umfasst diskretionäre einnahmen- und ausgabenseitige Maßnahmen mit einer positiven Nettoauswirkung auf den Haushalt von rund 0,1 % des BIP im Jahr 2018. Die Kosten für zusätzliche Sozialausgaben und eine Anhebung der Gehälter im öffentlichen Sektor dürften durch die erwarteten Einnahmen aus einer Reihe von Steuerdisziplinmaßnahmen und den Anstieg der Verbrauchsteuern abgedeckt werden. Die in der Übersicht über die Haushaltsplanung

¹ Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnungen der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

genannten Maßnahmen wurden bei der Herbstprognose 2017 der Kommission berücksichtigt. Allerdings geht die Kommission von vorsichtigeren Schätzungen bei den Einnahmen aus einer verbesserten Steuerdisziplin aus.

9. In der Herbstprognose 2017 der Kommission wird für 2017 der gleiche gesamtstaatliche Überschuss wie in der Übersicht über die Haushaltsplanung, d. h. 0,1 % des BIP, veranschlagt. Die Verbesserung gegenüber der Frühjahrsprognose 2017 der Kommission wird durch die Entwicklung einer robusten Steuererhebung untermauert, der ein unerwartet höherer Anstieg bei den Löhnen und Gehältern und im Verbrauch zu Gute kommt. Die Ausgabendisziplin dürfte indes auf dem gleichen Stand verharren. Für 2018 wird ein gesamtstaatlicher Überschuss von 0,2 % des BIP prognostiziert, d. h. 0,4 Prozentpunkte niedriger als in der Übersicht über die Haushaltsplanung veranschlagt. Der Unterschied erklärt sich mit den vorsichtigeren Schätzungen der Kommission für die erwarteten Zusatzeinnahmen aus einer verbesserten Steuerdisziplin. Die Prognosen der Kommission für den gesamtstaatlichen Schuldenstand im Jahr 2017 ähneln denen in der Übersicht über die Haushaltsplanung. Für 2018 fallen die Schuldenstandsprognosen aufgrund eines Unterschieds bei den erwarteten gesamtstaatlichen Überschüssen allerdings verschieden aus. Laut der Herbstprognose 2017 der Kommission sind die Risiken für die Prognose der öffentlichen Finanzen angesichts der Aussichten für ein robusteres Wachstum der Steuerbemessungsgrundlagen aufwärtsgerichtet, die nur dann Realität werden können, wenn die Regierung die Disziplin beim Ausgabenwachstum beibehält.
10. 2017 profitiert Litauen von einer vorübergehenden Abweichung vom geforderten Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel im Umfang von 0,1 % des BIP, die an die Rentenreformklausel gebunden ist, und von einer vorübergehenden Abweichung von 0,4 % des BIP im Zusammenhang mit der Strukturreformklausel. Anfang 2017 lag Litauen über dem mittelfristigen Haushaltsziel. Nach den in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Informationen dürfte Litauen sein mittelfristiges Haushaltsziel mit einem Neuberechneten strukturellen Saldo von -0,9 % bzw. -0,5 % des BIP auch in den Jahren 2017 und 2018 übererfüllen, was mit der Herbstprognose 2017 der Kommission übereinstimmt. Folglich deutet die Bewertung der (neuberechneten) Übersicht über die Haushaltsplanung auf die Einhaltung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts in den Jahren 2017 und 2018 hin, so wie auch in der Herbstprognose 2017 der Kommission bestätigt.
11. Was den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat in seiner Empfehlung vom 11. Juli 2017² abgegeben hat, angeht, sieht die Übersicht über die Haushaltsplanung eine Reihe von haushaltspolitischen strukturellen Reformmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 vor, die auf eine bessere Steuerdisziplin, eine Ausweitung der Steuerbemessungsgrundlage auf weniger wachstumsschädliche Quellen und auf ein Angehen der mittelfristigen haushaltspolitischen Nachhaltigkeitsanforderung auf dem Gebiet der Altersversorgung abzielen. So plant Litauen insbesondere einen stärkeren Rückgriff auf ein neues intelligentes Steuerverwaltungsinformationssystem, eine Ausweitung der Steuerbemessungsgrundlage und die Einführung einer Mindestschwelle für die Sozialversicherungsbeiträge zur Altersversicherung. Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält einen Plan für die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit, der weitere Anpassungen des Steuerfreibetrags bei der Einkommenssteuer vorsieht.

²

ABl. C 261 vom 9.8.2017.

2018 dürften sich die geplanten Zuwächse bei den Einnahmen und Ausgaben ausgleichen, da die zusätzlichen Einnahmen aus einer besseren Steuerdisziplin und die Anpassungen der Steuerbemessungsgrundlage den geplanten Anstieg bei den Sozialleistungen abdecken dürften.

12. Alles in allem ist die Kommission der Auffassung, dass die Haushaltsplanung Litauens, das derzeit der präventiven Komponente unterliegt, den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts entspricht. Die Kommission ersucht die Behörden, den Haushalt 2018 umzusetzen.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Litauen in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat in seiner Empfehlung vom 11. Juli 2017 im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 abgegeben hat, einige Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden zu weiteren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2018 und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Mai 2018 vorschlagen wird, einer umfassenden Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 22.11.2017

*Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission*